

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Nr. 15-1517/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 10.2.

Bemeroder Familientreff; Zuwendung 2009

Antrag,

der Ev.-luth. Jakobikirchengemeinde aus dem Verwaltungshaushalt 2009, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 - Zuschüsse an übrige Bereiche - eine Zuwendung in Höhe von bis zu 7.931 Euro für den Bemeroder Familientreff zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote im Familientreff werden sowohl von Jungen und Mädchen als auch von Männern und Frauen genutzt. An den Sprachkursen nehmen mehr Frauen teil.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen	7.931,00	
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	7.931,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-7.931,00	

Begründung des Antrages

Die Ev.-luth. Jakobikirchengemeinde in Kirchrode hat für das Jahr 2009 eine städtische Zuwendung in Höhe von 10.000,00 EURO zum Betrieb des Bemeroder Familientreffs beantragt. Im Haushaltsplan 2009 ist der Teilbetrag von 7.931,00 Euro bei der o.g. Haushaltsmanagementkontierung für diesen Zweck vorgesehen. Der Antragsteller wurde davon unterrichtet, dass die vorgesehene städtische Zuwendung unter der beantragten Höhe liegen wird. Es liegt in der Entscheidung des Zuwendungsempfängers, ob er den Familientreff auch mit der vorgeschlagenen, niedrigeren Zuwendung weiter betreiben kann. Die Verwaltung beantragt nunmehr, diese Zuwendung unter diesem Vorbehalt zu bewilligen und der Auszahlung in Teilbeträgen zuzustimmen. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

50
Hannover / 09.07.2009